



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 28. Jänner 2022

4. Stück

12.	Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Mag. ^a Pinter Edith	35
13.	Zusammensetzung und Geschäftseinteilung der Disziplinarsenate für das Jahr 2022	35
14.	Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2022 „Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark 2022“	38
15.	Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GmbH“ (w/m/d)	41
16.	Stellenausschreibung „Gemeindeamtsleiter/in“ der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See	43
17.	Stellenausschreibung „Assistenzarzt Gynäkologie/Geburtenhilfe“ (w/m/d) im KRAGES Krankenhaus Oberwart ..	45
18.	Stellenausschreibung „Installateur“ (w/m/d) im KRAGES Krankenhaus Oberwart	46

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/2.0066850-10000-2-2022

12. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Mag.^a Pinter Edith

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 22. März 1984 für Frau Mag.^a Pinter Edith, Oberregierungsrätin, ausgestellte Dienstausweis Nr. 54/74 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Kögl, BA LL.M. MA

Zahl: A1/A.149-10032-2-2022

13. Zusammensetzung und Geschäftseinteilung der Disziplinarsenate für das Jahr 2022

Aufgrund eines Beschlusses des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamte vom 12. Jänner 2022 werden gemäß § 116 Abs. 3 Bgld. Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 46/2015, die Disziplinarsenate für das Kalenderjahr 2022 gebildet und die Geschäftsverteilung wie folgt vorgenommen:

SENAT I

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A
(ausgenommen Ärzte und Tierärzte)

Vorsitz: Mag. Lukas Belza

1. Vertretung: Mag. Michael Bell
2. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Beisitzer: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan

Ersatz: WHR DI Hubert Iby

2. Beisitzer: WHRⁱⁿ Mag.^a Michaela Schmaldienst

Ersatz: ORR Mag. Michael Grafl

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula Korner

SENAT II

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A - Ärzte und Tierärzte

Vorsitz: Mag. Michael Bell

1. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner
2. Vertretung: Mag. Lukas Belza

1. Beisitzer: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula Korner

Ersatz: WHR DI Hubert Iby

2. Beisitzer: WHR Dr. Ernst Gschiel

Ersatz: WHRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Velich

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: WHR DI Dr. Alexander Knaak

SENAT III

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe B

Vorsitz: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Vertretung: Mag. Lukas Belza
2. Vertretung: Mag. Michael Bell

1. Beisitzer: OAR Ing. Rudolf Bauer

Ersatz: OAR Ing. Holger Bierbaum

2. Beisitzer: OAR Johann Tinhof

Ersatz: WHR DI Martin Gyöngyös

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan

SENAT IV

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe C

Vorsitz: Mag. Lukas Belza

1. Vertretung: Mag. Michael Bell
2. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Beisitzender: OAR Franz Fazekas

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Schlaffer

2. Beisitzender: FOIⁱⁿ Ruth Ehrenböck

Ersatz: OAR Johann Tinhof

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: OAR Ing. Rudolf Bauer

SENAT V

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe D

Vorsitz: Mag. Michael Bell

1. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner
2. Vertretung: Mag. Lukas Belza

1. Beisitzender: FOI Helmut Kremsner

Ersatz: FOIⁱⁿ Ulrike Novak

2. Beisitzender: AR Hannes Krutzler

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Stöger

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: FOIⁱⁿ Karin Lehner

SENAT VI

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe E und
Landesbeamte in handwerklicher Verwendung

Vorsitz: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Vertretung: Mag. Lukas Belza
2. Vertretung: Mag. Michael Bell

1. Beisitzender: OAR Ing. Werner Medits

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Schlaffer

2. Beisitzender: FOIⁱⁿ Ruth Ehrenböck

Ersatz: OAR Johann Tinhof

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: FOI Helmut Kremsner

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission:

Mag. Belza

14. Richtlinie des Landes Burgenland zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2022 „Burgenländische ÖV-Förderung für Pendlerinnen und Pendler in die Steiermark 2022“

Präambel

Das Land Burgenland möchte eine potentielle Benachteiligung vieler Südburgenländerinnen und Südburgenländer, insbesondere der Pendlerinnen und Pendler aus dem Burgenland mit Arbeitsstätte in der Steiermark, durch ihre geografisch periphere Lage im Mobiliätsangebot ausgleichen. Haben Bewohnerinnen und Bewohner des Nord- und Mittelburgenlandes seit Oktober 2021 die Möglichkeit, mit dem neuen VOR-KlimaTicket Metropol-Region um 915 Euro (Vollpreis) pro Jahr sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, im Burgenland und in der wichtigen Pendlerdestination Wien in Anspruch zu nehmen, ist es für Pendlerinnen und Pendler aus dem Südburgenland nach Graz und in die Steiermark notwendig, ein VOR-Klimaticket Region um 550 Euro (Vollpreis) pro Jahr und ein personalisiertes Klimaticket Steiermark um 588 Euro (Vollpreis) pro Jahr zu kaufen, um den öffentlichen Verkehr in jeweils drei Bundesländern in Anspruch nehmen zu können.

Auch die Bahnverkehre ab Mogersdorf und Jennersdorf nach Graz sind im Verbund Steiermark tarifiert, die VOR-Ticketsorten finden somit auf dieser Strecke keine Anerkennung. Für Fahrgäste aus der Region Jennersdorf ist das eine Benachteiligung, wenn sie auch sonstige Verkehre im Burgenland in Anspruch nehmen möchten.

Das laufende Projekt „ÖV2022“ der ARGE ÖVV gemeinsam u.a. mit den österreichischen Verkehrsverbünden und dem BMK versucht, verbundübergreifendes Ticketing zu ermöglichen und zu optimieren. Bislang ist das nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Daher besteht auch die Notwendigkeit, zur Erlangung der Förderung gemäß dieser gegenständlichen Richtlinie, separat das KlimaTicket Steiermark und das VOR-KlimaTicket Region zu erwerben. In der Zukunft könnte es verbundübergreifende Ticketsorten geben, die diese Förderschiene entsprechend obsolet werden lassen. Somit wird diese Richtlinie als Maßnahme zur Überbrückung eines Zeitraumes gesehen, bis weiterführende Ticketing-Regelungen möglich gemacht werden.

1. Förderungsziel

Um die genannte Ungleichbehandlung auszugleichen, fördert das Land Burgenland den Differenzbetrag der Kosten für den Kauf der jeweiligen pauschalen Jahres-KlimaTicket-Ticketsorte in der Steiermark und im VOR (Region) für Hauptwohnsitzerinnen und Hauptwohnsitzer im Burgenland auf die vergleichbare Ticketsorte der Ticketvariante VOR-KlimaTicket MetropolRegion.

2. Förderungsgegenstand

Gefördert wird der Differenzbetrag auf die Kosten für ein VOR-KlimaTicket Metropol-Region der vergleichbaren Ticketstufe zu den Kosten des kombinierten Kaufs eines KlimaTicket Steiermark und eines VOR-Klima-Tickets Region.

3. Fördergeber und Förderempfänger

- (1) Fördergeber ist das Land Burgenland.
- (2) Förderempfänger sind natürliche Personen, die Käufer und personalisierte Inhaber des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klima-Ticket Region sind und einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben, sofern die Voraussetzungen gem. Punkt 4 - Förderbedingungen, Abs. 1 sowie 3 bis 6 erfüllt werden, und
- (3) Förderempfänger sind Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, dRGBL. S 219/1897 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2021, sofern die Voraussetzungen gem. Punkt 4 - Förderbedingungen, Abs. 2 bis 6 erfüllt werden.

4. Förderbedingungen

- (1) Förderempfänger können natürliche Personen sein, sofern ein Hauptwohnsitz im Burgenland zum Zeitpunkt der Antragsstellung nachgewiesen werden kann.
Von der/dem Antragssteller*in ist der Förderstelle der Kauf des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klimaticket Region in der jeweilig kostengünstigsten Variante nachzuweisen. Die/Der Antragsteller*in muss personalisierte/r Inhaber*in beider Tickets sein.
- (2) Förderempfänger können Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, dRGBL. S 219/1897 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2021 sein, die ihren Mitarbeiter*innen kostenlos sowohl ein personalisiertes KlimaTicket Steiermark und ein personalisiertes VOR-KlimaTicket Region als Jobticket zur Verfügung stellen.
Für die/den jeweilige/n Mitarbeiter*in muss ein Hauptwohnsitz im Burgenland zum Zeitpunkt der Antragsstellung nachgewiesen werden können.
Von der/dem Antragssteller*in ist der Förderstelle der Kauf des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klimaticket Region in der jeweilig kostengünstigsten Variante nachzuweisen. Die/der jeweilige Mitarbeiter*in muss personalisierte/r Inhaber*in beider Tickets sein. Eine weitere Förderung gem. dieser Richtlinie durch die/den personalisierte/n Inhaber*in der beiden Tickets ist ausgeschlossen.
- (3) Der zeitliche Überlappungsbereich der Geltungsdauer des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klimaticket Region hat zumindest 100 Tage zu betragen.
- (4) Eine Inanspruchnahme der Förderung bei Vorlage der übertragbaren Variante des KlimaTicket Steiermark Classic ist nicht möglich.
- (5) Sollte sich nach Auszahlung der Förderung herausstellen, dass die Antragsstellung missbräuchlich oder mit falschen Daten und/oder falschen Unterlagen durchgeführt wurde, ist der volle Förderbetrag rückzuerstatten.
- (6) Auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

5. Förderhöhen

Die Förderhöhen im Jahr 2022 belaufen sich auf:

Variante und Kosten KlimaTicket Steiermark	Variante und Kosten VOR- KlimaTicket Region (Basis ist die jährliche Ab- buchung)	Förderhöhe	Kosten der Ver- gleichsbasis (jeweili- ge Variante des VOR-KlimaTicket MetropolRegion)
Steiermark Classic (personalisiert - nicht übertragbar) € 588 <i>Die übertragbare Variante des KlimaTicket Steiermark Classic kann leider nicht anerkannt werden.</i>	Region Vollpreis € 550	€ 223	€ 915
Steiermark Senior € 441	Region Senior € 413	€ 206	€ 648
Steiermark Jugend € 441	Region Jugend € 413	€ 76	€ 778
Steiermark Spezial € 441	Region Spezial € 413	€ 76	€ 778

6. Antragstellung und erforderliche Unterlagen

- (1) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur auf Antrag gewährt werden.
- (2) Die Beantragung hat mittels Papier- oder Online-Förderformulars „Antrag Burgenländische ÖV-Förderung für Pendler*innen in die Steiermark“ zu erfolgen. Der Förderantrag muss spätestens am 30. November 2022 vollständig und ordnungsgemäß beim Fördergeber eingelangt sein.
- (3) Bei Einreichung durch eine natürliche Person, die Käuferin und personalisierte Inhaberin des KlimaTicket Steiermark und des VOR-Klima-Ticket Region ist: Fotos oder Scans beider Tickets (KlimaTicket Steiermark und VOR-KlimaTicket Region) sind dem Antrag beizulegen. Die Ticketvariante, die Gültigkeitsdauer und die namentliche Ausstellung der Tickets auf den/die Antragssteller*in müssen daraus eindeutig erkennbar sein.
- (4) Bei Einreichung durch einen Unternehmer: Die auf den Betrieb oder die wirtschaftlich tätige Organisation lautenden Zahlungsnachweise (Rechnungen) in Kopie sowie Fotos oder Scans der beiden Tickets (KlimaTicket Steiermark und VOR-KlimaTicket Region) sind für die/den jeweilige/n Mitarbeiter*in dem Antrag beizulegen. Die Ticketvariante, die Gültigkeitsdauer und die namentliche Ausstellung der Tickets auf die/den Mitarbeiter*in müssen daraus eindeutig erkennbar sein. Für jede/n Mitarbeiter*in ist ein separates Beiblatt zum Antrag mit Daten zur/zum Mitarbeiter*in beizulegen.
- (5) Je natürlicher Person ist im Kalenderjahr 2022 eine einmalige Fördereinreichung möglich.
- (6) Fehlende oder unvollständige Unterlagen können von der Förderstelle telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden.

- (7) Förderstelle ist das

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2, Referat Gesamtverkehrskoordination
Landhaus Neu
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
E-Mail: post.a2-verkehrskoordination@bgld.gv.at

- (8) Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die Förderstelle mit schuldbefreiender Wirkung für die Fördergeberin auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer der Richtlinie

- (1) Die Richtlinie zur Förderung des kombinierten Ankaufs des „VOR-KlimaTicket Region“ und des „KlimaTicket Steiermark“ für das Jahr 2022 tritt mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung rückwirkend mit 01. Jänner 2022 in Kraft und gilt für alle Anträge, die bis zum 30. November 2022 bei der Förderstelle eingelangt sind.
- (2) Die Förderrichtlinie tritt mit 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

15. Stellenausschreibung „Geschäftsführer/in der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GmbH“ (w/m/d)

Die **Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH mit Sitz in Bad Tatzmannsdorf** ist ein Tochterunternehmen der Soziale Dienste Burgenland GmbH (SDB) und steht im Eigentum der SDB und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft (KRAGES). Sie umfasst neben dem Pflegeheim Neudörf - St. Nikolaus auch den Pflegeheime Oberpullendorf - Haus St. Peter und Pflegezentrum Rechnitz - Am Schloßpark.

Erklärtes Ziel der Gesellschaft ist es, neue Wege im Bereich Pflege und Betreuung zu bestreiten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung eines bewohner- sowie mitarbeiterfreundlichen und zeitgemäßen, modernen Standards.

Das größtenteils neu errichtete **Pflegeheim Neudörf - St. Nikolaus** mit den Schwerpunkten Demenz und Psychiatrie bietet seine Leistungen sowohl im Rahmen einer Lang- und Kurzzeitpflege als auch in Form einer Tagesbetreuung an und zeichnet sich durch eine außerordentlich hohe Qualität in den Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung, der baulichen Gegebenheiten und der technischen Ausstattung aus. Hohe Qualität wird auch im **Pflegeheim Oberpullendorf, St. Peter** für Langzeitpflege mit den Schwerpunkten Wachkoma und Hospiz sowie im **Pflegezentrum „Am Schloßpark“** in Rechnitz angeboten.

Gemäß § 2 des Burgenländischen Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl I Nr. 26/1998, wird die Funktion

**Geschäftsführung der
Burgenländische Pflegeheim Betriebs-GmbH (w/m/d)**

öffentlich ausgeschrieben.

Hauptaufgaben:

- operative Leitung des Unternehmens und die Besorgung der laufenden Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach außen
- Endverantwortung für drei Pflegeheime
- Umsetzung des neuen Tagsatzmodells des Landes Burgenland, insbesondere für die Spezialbereiche Demenz, Psychiatrie und Wachkoma
- strategische Planung und innerbetriebliche Weiterentwicklung des Pflegesektors
- Analyse der möglichen Erweiterung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der stationären Pflege
- Erarbeitung von Konzepten zum Umgang mit dem drohenden Personalmangel im Pflegebereich wie beispielsweise interne Karrieremöglichkeiten, innerbetrieblich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Rotationsmöglichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe, usw.
- gute Zusammenarbeit mit den wichtigsten Stakeholdern: der Soziale Dienste Burgenland GmbH (SDB), der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft (KRAGES) und der Landesholding Burgenland GmbH sowie dem Land Burgenland

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- betriebswirtschaftliche und/oder pflegerische Ausbildung (Universität, Fachhochschule oder eine vergleichbare Ausbildung)
- einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion in einem vergleichbaren Unternehmen / Bereich
- sehr gutes betriebswirtschaftliches Know-how und Kenntnisse der burgenländischen Sozial- und Pflegestrategie
- gute Kenntnisse des nationalen und internationalen Pflegesektors und der Qualitätsstandards in der pflegerischen und medizinischen Versorgung
- hohes Engagement und Leidenschaft für die Arbeit in einem sozialen und pflegerischen Bereich
- selbstständig agierende Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen und Entscheidungsfreudigkeit
- ausgeprägte soziale Kompetenzen (Kommunikationsgeschick, Empathie, verständnisvoller Umgang mit Menschen, usw.) sowie hohe persönliche Integrität

Kontakt:

Ihre aussagekräftige Bewerbung samt Lebenslauf, Motivationsschreiben und allfälliger Zeugnisse richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, an die Personalabteilung der Landesholding Burgenland GmbH unter: bewerbung@landesholding-burgenland.at.

Kontaktperson:

Mirela Vukicevic, BA, MBA,
Leitung Personalmanagement
Telefon: 05 9010 8019

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der/die Bewerber/in zu tragen.

16. Stellenausschreibung **„Gemeindeamtsleiter/in“ der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 - Bgld. GemBG 2014, in der geltenden Fassung, gelangt beim Stadttamt der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema Ia,

- Entlohnungsgruppe bv1 (Studium der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften) oder
- Entlohnungsgruppe bv2 (Reifeprüfung an einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung)

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Bruttomonatsentgelt (gemäß § 133g GemBG 2014):

- bv1/Entlohnungsstufe 1: € 3.950
- bv2/Entlohnungsstufe 1: € 3.276

(Wert 2021 - jeweils ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während einer allfälligen Ausbildungsphase nach § 133h Bgld. GemBG 2014, in der geltenden Fassung)

Funktionszulage brutto (gemäß § 62 Abs. 2 GemBG 2014):

€ 740,80 (Wert 2021 - bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zu-ständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. für bv1 - erfolgreiche Ablegung eines Studiums der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
für bv2 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Entlohnungsgruppen bv1 oder bv2
7. Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 6 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Funktionszulage erst nach dem erfolgreichen Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung zuerkannt werden kann.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes obliegenden Aufgaben.
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde nach den Weisungen des Bürgermeisters.
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde.
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und bürgerorientierten Dienstleistungsbetrieb unter Gewährleistungen eines gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsganges.
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen.
- Mitwirkung, um Verwaltungsstrukturen und -abläufe laufend zu optimieren.
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll in der Lage sein, eigenständig Bescheide und Berufungsentscheidungen zu erstellen, Sitzungsprotokolle zu führen, Verhandlungen zu leiten, und über Kenntnisse im Vertragswesen verfügen.
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Stadtrats- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie die Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde.
- Erledigung über Auftrag des Bürgermeisters zugeteilter Aufgaben.
- Durchführung standesamtlicher Aufgaben, insb. Durchführung standesamtlicher Hochzeiten auch außerhalb der Dienstzeit.
- Ansprechperson gegenüber den Aufsichtsbehörden, Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Stadtamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
- Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
- Eigeninitiative, Flexibilität
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit und Objektivität
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Eigenmotivation, Ausdauer, Genauigkeit, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse

Dienstantritt:

1. April 2022

Die Stellenausschreibung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Abschluss- und Reifeprüfungszeugnis
- Ggf. Nachweis über den Abschluss des Studiums der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
- Amtsärztliches Zeugnis
- Sonstige Verwendungszeugnisse bzw. Ausbildungsnachweise

- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Motivationsschreiben

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Stadtamt Purbach einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige Anfragen steht Ihnen Bürgermeister Martin Horak (0650 900 4440) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Horak

17. Stellenausschreibung „Assistenzarzt Gynäkologie/Geburtenhilfe“ (w/m/d) im KRAGES Krankenhaus Oberwart

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.100 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

In der Gynäkologie in Oberwart bieten wir sämtliche Operationen nach modernen Standards, laparoskopische Eingriffe, abdominale und vaginale Operationen, sowie tagesklinische Eingriffe an. Wir arbeiten eng mit den Kolleg_innen der Chirurgie, Urologie, Internen Medizin, Onkologie und Psychologie zusammen. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit onkologischen Zentren der Universitätskliniken Graz als auch mit der Abteilung für Strahlentherapie im Klinikum Wiener Neustadt.

Titel:

Assistenzarzt Gynäkologie/Geburtshilfe (w/m/d)

Standort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

01.06.2022

Kontakt für Bewerber_innen + Telefonnummer:

Prim. Dr. Alexander Albrecht, DW 33701

Bewerbungsfrist:

-

Ihre Herausforderungen:

Neben der CTG- und der allgemeinen Schwangerenambulanz arbeiten Sie auch in unseren Spezialambulanzen (Pränatalambulanz mit OEGUM Stufe 2 Zertifikat, Risikoambulanz)

- Mitwirkung bei Geburtsvorbereitungskursen, Wochenbettbetreuung, Stillberatung
- sämtliche Operationen inklusive onkologischer Eingriffe nach modernen Standards (minimal-invasive Eingriffe durch Laparoskopie und in Kürze auch roboter-assistiert, vaginale und abdominale Eingriffe)
- Mitarbeit in der allgemeinen gynäkologischen Ambulanz sowie in unseren Spezialambulanzen (Dysplasie, Onkologie, Urogynäkologie, Kinderwunsch)

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossenes Medizinstudium (Dr. med. univ.) und abgeschlossene Basisausbildung
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz und Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team in einem familiären Umfeld und flacher Hierarchie
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben

Ihre Aufnahme ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt beträgt, bei entsprechender Qualifikation, auf Basis Vollzeit mind. € 59.690 (B2/14). Facheinschlägige Vordienstzeiten werden angerechnet.

Ansprechperson in der KRAGES-Direktion:

Kerstin Fuhrmann

E-Mail: kerstin.fuhrmann@krages.at

Telefon: 057979/36402

18. Stellenausschreibung „Installateur“ (w/m/d) im KRAGES Krankenhaus Oberwart

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.000 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Für unseren Standort in Oberwart suchen wir eine_n Installateur_in (w/m/d).

Titel:

Installateur (w/m/d)

Ort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

100 % (ausschließlich Vollzeit)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Lehrabschlussprüfung im Bereich Gas- und Sanitärtechnik oder/und Heizungs- und Klimatechnik (GWH) mit entsprechender Berufserfahrung vorzugsweise im Bereich Servicedienst mit Kenntnissen aus der Regelungstechnik
- Berufserfahrung im Krankenhaus oder Gesundheitswesen von Vorteil
- Grundkenntnisse im Bereich der EDV (MS Office, SAP von Vorteil)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- technisches Verständnis, handwerkliches Geschick sowie selbständiges Arbeiten nach Plan/Skizze
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei dienstlicher Notwendigkeit und zur beruflichen Weiterbildung
- freundliches, höfliches und engagiertes Auftreten
- abgeschlossener Wehr- oder Wehersatzdienst bei männlichen Bewerbern aus Österreich

Ihre Herausforderungen

- selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von berufsspezifischen Arbeiten
- Durchführung von kleineren Umbauten, Montagen, Reparaturen und Ausbesserungen, Störungsbehebungen, Wartungsarbeiten und Umbauten für Anlagen aus den Bereichen Heizung, Lüftung, Kälte, Gas und Sanitär
- Dokumentation der koordinierten oder durchgeführten Leistungen, Monitoring von und Instandhaltungstätigkeiten an Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen und deren Regelsysteme
- Unterstützung bei Neu- und Umbauprojekten
- Koordination von Fremdfirmen
- Unterstützung der Professionist_innen der Bereiche Elektrotechnik, Betriebs-schlosserei und Medizintechnik
- Rufbereitschaftsdienst und Inspektionsrundgänge inkl. Schalthandlungen an elektrischen Anlagen

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zukunftsbranche Gesundheit
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

Die Aufnahme ist als Bedienstete_r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 36.740 (B1/6). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bis 11. Februar 2022 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriela Kirnbauer, MBA, Telefon 057979/33111.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

